



## VERORDNUNG

### Verkehrsbeschränkungen im Zuge der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Strengberg verordnet gemäß § 43 Abs. 1a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der Gemeindestraße Am Anger (Bereich Am Anger 1-9) folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen (Verkehrszeichen) bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 30.08.2019:

1. „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit. a Z. 10a StVO 1960) auf 30 km/h unmittelbar nach der Einmündung in die Gemeindestraße Am Anger.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer (Firma Klaus Stockinger Erdbau GmbH) in Kraft.

Der Bürgermeister

Roland Dietl

Strengberg am 13.08.2019

### Amtstafel der Marktgemeinde Strengberg

angeschlagen am: 19.08.2019

abgenommen am: